

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	12

---

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Organisation des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 04.03.2020**

Aufgrund von Art. 19 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) i.V.m. § 27 der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 01.07.2018 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Organisation des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.02.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.02.2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „die Fakultät für Versorgungs- und Gebäudetechnik, Verfahrenstechnik Papier und Verpackung, Druck- und Medientechnik (FK 05),“ gestrichen.
2. § 2 Abs. 3 Nr. 1 wird das Wort „Vier“ durch das Wort „Fünf“ ersetzt und Buchst. a) erhält folgende neue Fassung: „jeweils zwei Professorinnen oder Professoren der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik (FK 06) und der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen (FK 09),“.
3. In § 2 Abs. 6 Satz 2 werden nach dem Wort „Vorsitzende“ die Worte „oder die oder der stellvertretende Vorsitzende“ eingefügt.
4. In § 6 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Monate“ durch das Wort „Wochen“ ersetzt.

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2020 in Kraft.